

# MITTHEILUNGEN

de 8

## historischen Vereines für Krain

im April 1852.

Redigirt vom

**Dr. V. F. Klun,**

Vereins-Secretär und Geschäftsleiter u. c.

### BEITRÄGE

zur

#### Literatur-Geschichte von Krain

vom

Dr. V. F. Klun.

II.

Obwohl sich der literarische Geist in Krain vorzüglich erst im sechszehnten Jahrhunderte hervorzuheben begann, so finden sich dennoch einige vorzügliche Manuscripte vor, die dem Zeitpunkte der Buchdruckerei vorausgehen, oder die gar nicht im Drucke erschienen sind: und diese bilden den Gegenstand des vorliegenden Aufsatze, bei welchem ich mich genau an das in vielen Beziehungen sehr werthvolle „Lustthaler-Manuscript“ halte.

Die Bemerkung, daß der Bücherdruck und die dadurch erweckte Neuheitsfucht viele alte Manuscripte zerstört hat, indem die vielen Bücher älterer Zeit in altes Pergament gebunden wurden, die Pergamente selbst nicht selten vom Mäusebisse hergenommen, und ungebunden angetroffen werden, nebstbei die Außerachtlassung der Manuscripte, um nur die gedruckten Bücher zu haben, ist hier nicht außer Acht zu lassen. Wie viele gute, vielleicht bessere Manuscripte, als es die in Mode gekommenen gedruckten Bücher waren, sind nicht dadurch auch insbesondere für Krain in Verlust gekommen, wozu die Verschiedenheit der slavischen Landessprache mit der der ersten gedruckten Bücher auch mitwirken mußte.

Um die vorzüglichen Manuscripte, welche an diesem Orte in vollem Sinne einen Platz verdienen, und die sich von krainischen Schriftstellern vorfinden mögen, zu kennen, dazu gehört gar viel, und dieses kann nur die Frucht kundiger und bedachter Nachforschungen seyn.

Was hier im Archiv\*) vorfindig ist, besteht in folgenden zum Theil für den Druck vorgearbeiteten, zum Theil der Druckzeit vorausgegangenen, zum Theil auch dem Drucke gar nicht anzuvertrauenden, für das Land hingegen dennoch wie immer interessanten Manuscripten.

\*) Nämlich zu „Lustthal.“

Nr. 1.

#### Manuscript von Herrmann Tallner

v. J. 1456.

Ein ziemlich dicker Quart-Band, der aus zwei Abtheilungen besteht; die Eine enthält die Geschichte Oesterreich's nach alten Sagen; sie endet mit den Worten: Das Buch ist geendet worden durch Herrmann Tallner von Treffen, und gehört dem edlen und weisen Ludwig v. Kosjek, am Samstag vor St. Michaelstag, in dem Jahr, als man schreibt nach Christi Geburt vierzehn Hundert und darnach in dem *Lyi* Pfarr. Deo gratias *voj*

Einen Theil des Textes füllen die beständigen Rüstungs- und Wappenbeschreibungen:

Ein Beispiel davon aus der 62. Herrschaft:

„Roland ward Herzog zu Corrodania.

„Er führt — auf dem Helm einen Wiedhopfen, mit einer weißen Scheibe, er führt auch das Landeswappen, als sein Bruder Herzog rattaer sein Weib mit ihm brachte, eine Herzogin von „Behaim“, die hieß Salimpa, ihr Vater führt auf dem Helm ein mit Frauen Haupt mit einer goldenen Krone, und einen schwarzen Schild von einem weißen elle, er ward Herzog 51 Jahre; die Herzogin Salimpa, starb vor ihrem Vater 4 Jahre, und sind zu Tuln begraben.“

Die zweite Abtheilung enthält ein sogenanntes Helden-gedicht, der „große Alexander“ genannt, ganz im Geschmacke und Mundart der damaligen Zeit. Das Gedicht endet mit den Worten: Herrmann Tallner ZCL Anno *XLVj*

Wenn gleich Tallner nur der Abschreiber gewesen seyn mag, so war er doch immer einer derselben, die für Krain mit den Buchdruckern, zur Zeit, als noch keine Buchdruckerei, vielleicht noch kein gedrucktes Buch bekannt war, in gleichem Range stehen können.

Aeneas Silvius in Epistola 51 ad Joannem Campsium meldet von einem Tallner, der Bücher abgeschrieben; somit war Tallner auch in der literären Welt schon damals nicht unbekannt. Dieses Manuscript ist im Lustthaler Archiv und noch wohl erhalten.

## Nr. 2.

**Joan. Lud. Schönleben, Manuscript über den  
Krainischen Adel.**

Joannis Ludovici Schönleben S. S. Theolog. Doctoris; Protonotarii Apostolici Archidiaconi Carn. inferioris.

Appendix ad Annales et Chronologiam Carnioliae, sive Genealogica Fragmenta Familiarum Nobilium Carnioliae, quae ab antiquo jam incolluerunt, et nonnulla jam vel migrarunt in alias Provincias, vel plane extititae sunt, aliae vero supersunt; colecta potissimum, ex M. M. S. S. Schedicesmitis, Archivis Oberburgensis, Sitticensi, Freudenthalensi, Seytzens Civitatis, Labacensis, et aliis per diversas partes communicata. Anno Christi 1674.

Aemonaee seu Labaci conditae *MMDCCXCII*.

Dieses Manuscript, in einem Folioband, ist von der eigenen Hand des Verfassers geschrieben und wohl erhalten im Lustthaler Archiv.

Von Ebendenselben:

Numismata e rudibus veteris Labaci erruta, collecta et delineata, in zwei Duaternionen, eigenhändig von Schönleben geschrieben, mit Zeichnungen von seiner Hand. Im Lustthaler Archiv.

## Nr. 3.

**Historia annua Collegii Soc. Jesu. Labac.**

Ein aus 322 kleinen Quart-Seiten bestehendes, besonders merkwürdiges, wenn gleich zum Drucke nicht geeignetes Manuscript.

Es fängt mit der Geschichte der Entstehung des Jesuiten-Collegiums in Laibach 1596 an, und reicht bis zum J. 1691. Die Jesuiten hatten einen eigenen Geschichtsschreiber in jedem Collegium. Schrift und Aufsatz wechseln nach den damit beauftragten Individuen; das Latein ist unvergleichlich. Es sind in diesem Manuscripte viele für das Land sowohl, als zur Kenntniß des Geistes des Ordens merkwürdige Stellen, welche wünschen machen, daß dasselbe stets in guten Händen bleibe.

## Nr. 4.

**Tagebücher der Jesuiten in Laibach. Diaria  
Soc. Jes. Labac.**

Obgleich diese Tagebücher keine unmittelbar wissenschaftlichen Gegenstände enthalten, und somit unter die vorliegende Kategorie der Manuscripte nicht gehören, so haben sie doch auf die Geschichte des Ordens sowohl, als für eine nähere Kenntniß von dem damaligen Zustande des Landes immer interessante Notizen, und verdienen Aufmerksamkeit.

Es sind 9 Folioebände. Der erste fängt mit dem Jahre 1651 an, und führt den Titel: *Diarium P. Ministri*.

Der letzte reicht bis zur Zeit der Auflösung des Collegii, den 29. Julius 1772. Ob früher Diarien geführt worden, ist noch eine Frage.

## Nr. 5.

**Johann Gotthard Lukantschitsch genealogische  
Werke, in zwei Bänden.**

Der erste hat den Titel:

**Genealogien, Fürsten und Grafen Stands des loblichen Herzogthum Krain.**

Der andere oder zweite Band:

**Krainisches Stammbuch, der andere Theil.**

Von den Fürsten Herrn und Landleuten auch andern ritterlich und adelichen Geschlechtern löblichen Herzogthums Krain et demselben und der ganzen lobwürdigen Ritterchaft, auch allen Liebhabern des Adels zu Ehren Nutz und Nachfolg durch mich

Joh. Gotthard Lukantschitsch von Hartensfels zu Alten und Kleinsack der Römisch. Kais. Majestät Landrath des Herzogthums Krain et. mit getreuen Fleiß zusammen gebracht und theils deutsch, theils lateinisch an das Licht gegeben anno 1700.

Diese Manuscriptbände sind freilich nur die ersten Entwürfe und unvollständig; auch sollte ein Dritter vom Ritterstande, wovon nur Bruchstücke von eben der Hand vorhanden sind, nachfolgen. Indessen herrscht darin viele Genauigkeit und Sachkenntniß, weshwegen sie immer unter die vorzüglichern Manuscripte gerechnet werden können. Im Lustthaler Archiv.

## Nr. 6.

**Thomas Dolliner's gesammelte Notizen über die  
Gebrüder Joannis et Henrici de Carniolia.**

Der sehr mühsam, mit vieler litterären und historischen Beurtheilung gesammelte Inhalt zweier Briefe, in welche Thomas Dolliner, der in der litterären Welt ohnehin bekannt ist, die Notizen über Joan. et Henricus de Carniolia gewissermaßen dem Vaterlande auf Verlangen mitgetheilt hat; verdient hier allerdings einen Platz. Ihn einmal in Druck zu bringen, bleibt einer guten Hand und einem guten Plaze vorbehalten.

Von diesen im Lustthaler Archiv vorfindigen Briefen und ihrem Inhalte in einer späteren Abtheilung mehr.

## Nr. 7.

**Glagolitisches Manuscript.**

Eigentlich ein Brevier, welches vom Tode Abels ausgeht, es hat noch altglagolitische Ausdrücke; auf der Außenseite steht die Jahreszahl 1474.

Ein geistliches Chorbuch in Klein-Folio auf Pergament; die Buchstaben im Ganzen schwarz, die Anfangsbuchstaben roth und verziert; viele Anmerkungen mitunter roth geschrieben; es besteht aus 68 Blättern. Ein kleines Gemälde, den Schöpfer vorstellend, ist gegen das Ende auf dem 66. Blatte, und noch ein kleineres, den Moses vorstellend, auf dem 51. Blatte. Manche Flecke sind ausgeschnitten, vielleicht der Gemälde wegen. Das Werk ist unvollständig, übrigens bei 400 Jahre alt. Der Sprache und der glagolitischen Schrift wegen hier aufgenommen; im Lustthaler Archiv.

## Nr. 8.

**Das Inventarium des Fürstbischöfes von Lai-  
bach, Joseph Grafen von Rabatta.**

Dieses Inventarium vom Jahre 1683 enthält einige interessante Auskünfte, weshwegen es hier in Erwähnung gebracht wird; zudem hat es der Darstellung der damaligen Verhältnisse im Lande wegen vielen Werth.

Insbefondere kommen darinnen vor, unter der Rubrik Schriften: *Veneranda Antiquitas Thomae IX labac. Episcopi*

Sermones manu propria scripti; quos Doc. Jacobus Stopper Canonicus Labacensis post ejus mortem colectos asservavit, et a praefato D. Jacobo relictos denuo recolegit Joannes Ludovicus Schönleben Decanus anno 1660. Digna haec pro tanti viri memoria reponantur ad Archivum Episcopale.

Unter der Rubrik Bücher:

Item fünf und dreißig Kalender des Herrn Bischofes Krön, mit allerhand Annotationen. In rothem Leder eingebunden.

Unter der Rubrik Oberburg:

In der oberen Stell ein großes, altes Futteral mit dem Lamberg'schen Wappen, worinnen eine weiße, unverehrte, leinwandene bischöfliche Krappen, welche allen vernünftigen Rathmasuren nach, und andern wohl erheblichen Judizien gemäß, die allererste dieses Bisthums gewesen ist. Dann ebendasselbst:

In dem ersten Ladh sind 50 Paquete oder Faszikeln Schriften, die Religions-Deformations-Sachen betreffend, wobei die eingebundene lutherische Instruction wegen Aufrichtung der Schulen in Laibach.

Unter der Rubrik Residenz zu Laibach, in einem Ver- schlage:

Item befindet sich auf dieser Tafel eine große uralte Petschaft in einer niederen Platte von Kupfer, ganz vergolbet, worauf eine kais. Person sitzend, und rund herum gewisse Buchstaben oder Namen, so aber unleserlich, gestochen. Diese Petschaft soll des weiland Maximiliani Primi, römischen Kaisers, gewesen seyn, et zu dessen Zeiten sich Herr Bischof Rauber bei Hofe in Diensten, und zwar in dem Hofkanzler- Amt befunden, und als ihm nach Absterben höchstgedachten römischen Kaisers u. das Bisthum allda conferirt worden, solche Petschaft mit sich herein gebracht haben sollte. *Sil lides ubi veritas interea ist* dieses eine schöne Antiquität.

Unter Rubrik Schriften, das 10. Ladh ohne Rubrik:

Darin befinden sich Schriften und Briefe, so von unterschiedlichen Personen, am meisten aber von den Hochw. P. P. Societatis Jesu an Herrn Bischof Thomann wegen Fundir- und Aufrichtung einer Buchdruckerei zu Laibach abgegangen, wobei auch etliche Quittungen der darauf bereits ausgelegten Unkosten.

Dieses Inventarium befindet sich im Lustthaler Archiv.

## Ur. 9.

### Das Matrikel-Buch der Dismas-Conföderation.

Die Conföderation des heil. Dismas war eine fromme Gesellschaft adelicher Mitglieder, welche nebst gewissen, in einem gedruckten Büchel ohnehin bekanten Statuten, ein sogenanntes Stammbuch hatte, in welches sich jedes Mitglied mit Beifügung des gemalten Wappens und eines Wahlspruches einschrieb; dieses Buch in schwarzen Sammet gebunden, vormals mit Silber reich beschlagen, war immer mehr mit kostbaren und wirklich schönen, meistens Miniatur gemalten Sinnbildern und Wappen bereichert, so daß es unter die vorzüglicheren Denkmale von der krainischen adelichen Verbrüderung gerechnet werden kann. Weßwegen es aber insbesondere an diesem Orte angeführt ist, sind die darin aus den ersten Jahren der Gesell-

schaft vorkommenden Lebensbeschreibungen, welche freilich wohl später aufgehört haben, so wie die Verzierung des Einbandes mit Silber abgenommen, die Mitglieder und ihre Wappen nicht mehr eingetragen worden, zuletzt die ganze Fortsetzung der Gesellschaft unterblieben ist.

Dieses Matrikel-Buch ist in Verbindung mit dem 1706 in Laibach im Druck erschienenen Büchel: *Dismae Philologiae*, in welchem zu Ende das Verzeichniß der damaligen Mitglieder, im Anfang aber die Statuten vorkommen.

Dieses Conföderationsbuch führt den Titel: *Theatrum memoriae nobilis et Almae Societatis unitorum etc. Labaci 1688.* Nach diesem Titel kommt die Vorrede und das Porträt des Stifiers mit der Unterschrift: *Vera atqve genuina effigies Wolfgangi SiglsmVnDI a KVnbaCh*, dann die Geseze der Gesellschaft 12.

Vorbild des heil. Dismas mit der Unterschrift: *DEO. OPT. M. S. Dismae Patrono tutelari Suo Accademiei uniti Labaci s. s.*; dann kommen nachfolgende Lebensbeschreibungen vor:

Wolf Sigmund von Kubach, Fundator dieser Conföderation, der Kühne. Laibach den 12. September 1688.

Franz Jakob von Erberg; aus allen der Erste Andreas Burger (der Vertragliche).

Joannes Bapt. Petermannus, Medic. Doctor etc. (der Sichere).

Georg, Marc v. Siberau (der Dunkle).

Franc. Car. von Schwitzen (der Unerschrockene).

Joannes Bapt. Tallnitscher von Tallberg, Protoc. Apostol. (der Zueignende).

Joannes Bapt. Tallnitscher von Tallberg (der Unversehrte).

Hanns Jakob v. Wiederkehrn (der Wiederkehrende).

Johann Petes von Wiesenthal auf Ehrenhof (der Ausgelöschte).

Franz Wilhelm v. Zergollern (der Einsame).

Johann Heinrich, Herr und Graf v. Watzenberg (der Heldenmüthige).

Zacharias Gottfried Freyherr von und zu Weber s-berg (der Friedliebende).

Paul, Vater von Schwitzen (der Erkannte).

Johann Stephan Floriantschitsch von Grienfels (der Wachsame).

Joannes Baptist Preschern, Domprobst zu Laibach (der Entschlossene).

Johann Grafenhueber (der Verzehrende).

Johann Christoph Otto Freiherr von Ottheim (der Obfiegende).

Wolf Sigmund Freiherr von Stobelhof (der Verpfändete).

Joh. Gotthard Lukantschitsch von Hartensfels (der Angeflamnte).

Franz Joseph Krobath zu Unterreissenberg (der Unwesende).

Joh. Karl Lederer von Liliensfeld (der Standhafte).

Joh. Georg von Werthenthal (der Zielende).

Mark. Ant. Freiherr v. Laufferer (der Behutsame).  
Ferd. Weikhard Barbo Graf v. Wachsenstein (der Durchsichtige).

Wolfg. Engelbert Graf v. Auersperg (der Gottliebende).  
Joan. Caspar Carusi, Medic. Doct. (der Genannte).  
Joh. Daniel Freiherr v. Erberg (der Aufrichtige).  
Gabriel Eder von Edenburg (der Zugestellte).  
Hanns Joseph v. Gojanzule (der Gewandte).  
Joh. Gregor Ganser (der Späte).  
Hanns Joseph Murgel von Edelheim (der Dankbare).  
Joh. Andreas Murgel von Edelheim (der Treue).

Die mit Lebensbeschreibungen versehenen Wappenblätter machen den kleinsten Theil der viel später immer reicher und kostbarer (größtentheils von dem im Lande berühmten Miniatur-Maler Grachovar) gemalten Blätter.

Dieses Buch war einige Zeit im Lustthaler Archiv, vor dem immer in Händen des Vorstehers. Nach dem Tode des k. k. geheimen Rathes, St. Stephan-Ordens-Commandeur's, Grafen v. Hohenwart, ist kein Vorsteher gewählt worden. Später war das Buch in Händen des Gesellschaft-Mitgliedes des Freiherrn von Buset.

#### Ur. 10.

#### Das Marien-Bruderschafts-Buch

mag vorzüglich einiger historischer Daten wegen hier am rechten Plage stehen.

Es ist ein dicker Folio-Band in rothem Sammet mit einem gemalten Vorbilde, seit 1824 im Lustthaler Archiv; es führt den Titel: Sodalitas beatissimae Virginis Mariae in coelos assumptae in Archiducali Collegio S. S. Labaci erecta et inchoata 1605, confirmata 1606 etc. Curavit hoc Album Sodalibus inscribendis 1651 Confirmationis 45.

Auf dem ersten Pergamentblatte, in der Mitte, findet sich eingeschrieben mit eigener Hand:

Ferdinandus Archidux Austriae 12. die Decemb. Labaci 1656; nebstbei:

Leopold Cardinal Koleoniz.  
Graf Leslie, Fürstbischof zu Raibach.  
Felix Graf v. Schrottenbach, Fürstbischof zu Raibach.  
Ernst Amadeus Graf v. Attems, do „ do  
Leopold Graf v. Bellazi, do „ do  
F. G. Graf v. Schrottenbach, Domherr zu Salzburg.  
Joh. Anton Fürst von Eggenburg, sammt seiner Gattin, gebornen Gräfin Sternberg.

Heinrich Fürst v. Auersperg mit seiner Gattin, gebornen Fürstin Trautsohn.

Corbinian Graf v. Saurau, Landeshauptmann in Krain 1735.

Die Zahl der in Ordnung der Jahre aufgezeichneten Mitglieder ist sehr groß. Darunter sind beinahe aus allen adeligen Familien im Lande eingeschriebene zu finden.

#### Ur. 11.

Endlich können aus den im Lustthaler Archiv befindlichen, zu diesem Zwecke nicht unmittelbar gehörigen Manuscripten, noch einige vorzügliche topographische Aufsätze des Herrn

v. Brekerfeld über Istrien, Neustadt und einige Gegenden Krain's gerechnet werden.

In Valvasor's Chronik kommen folgende Manuscripte vor: Vom ersten Laibacher Bischof Sigismund Lamberg soll ein schön ausgemaltes Brevier in der fürstl. Auersperg'schen Bibliothek seiner Zeit vorhanden gewesen sein.

Die **Annales sacrae et Prophanae** des Bischofs's Thomas Crön mögen sich noch in der Munnats-Bibliothek befinden.

Von Schönleben sollen mehrere Tomi-Manuscripte als Vorbereitungen zum zweiten Theil der Carnioliola nova im Nachlaß geblieben seyn. Linhard will sie im ständischen Archiv gesehen haben.\*)

Martin Boutscher, ein Jesuit, soll Hystoriam et Annales norieorum im Manuscripte gelassen haben. Linhard in seinem Versuch einer Geschichte von Krain, Vorrede zum 1. Band, macht davon Erwähnung.

Von Friedrich von Krain meldet Valvasor, daß er einige eigenhändig geschriebene große Folianten mit schönen chemischen Farben wunderbar gemalt und mit Figuren geziert, Sr. Majestät dem Kaiser selbst übergeben habe, welche sich wahrscheinlich in der kais. Hofbibliothek befinden.

Von Valvasor selbst, seiner eigenen Anmerkung nach, müssen noch mehrere Manuscripte irgendwo vorhanden sein.

Nach der Suppant'schitsch'schen Vormerkung:

Vom B. Hypolitus, einem Kapuziner, ist ein krainisches Wörterbuch im Manuscripte vorhanden, welches vorher in der Bar. Zois'schen Bibliothek war, nun in der Lyceal-Bibliothek vorhanden sein muß. Schönleben auf dem 3. Blatte seiner Carnioliola antiqua et nova macht Erwähnung vom Manual, den er gebraucht hat. Cronica ex Bibliotheca Auerspergica Collect. Ludovici Schönleben ex Archivo seu Labacensis usque ad annum 1660. Varia ex Monasterii.

Dieses Wörterbuch gehörte eigentlich zu der Grammatik der krainischen Mundart, welche von eben diesem Autor 1714 bei Mayer zu Raibach im Druck erschien.

Dieser B. Hypolitus nennt sich Capricius Rudolph's vert.

In der kais. Bibliothek zu Wien soll sich eine Chronik der Grafschaft Cilli in Folio im Manuscripte befinden, worin in Bezug auf Krain interessante Notizen vorkommen.

Das Ganze enthält 51 Blätter und Inhalt-Titels.

Eine auch in Bezug auf Krain bedeutend werthe Chronik von Cilli, die nicht die nämliche zu sein scheint, im Folio-Manuscript mit einer Schluß-Nota, wodurch wahrscheinlich auch das Jahr, in welchem sie geschrieben worden, angezeigt werden sollte, und also lautet: den 7. Sept. 1566. Jahr ist Sigmbt verloren worden; — ist dormalen hier im Archiv.

\*) Vor heiläufig Einem Jahre habe ich ein Manuscript Schönleben's in einer Wiener Antiquarhandlung angekauft. In demselben befinden sich werthvolle Anmerkungen von der Hand Thal-nitscher's von Thalberg, worüber ich nächstens ausführlicher sprechen werde.  
Dr. Kran.

Henricus de Staina sive Lithopolitanus J. U. D. scripsit Seculo XIII. res gestas Henrici XII. Reguli Bajorum, quibus Aventinus in suis Annalibus Bajorum usus est.

Nach Schwandtner's Bericht de Scriptoribus Tom III. pag. 510, war es Dominicus Papalis, der in Krain eine geschriebene Chronik der Herrscher Dalmatien's fand.

In dem Werke: Mich. Denis Codices manuscripti Theologici Bibliothecae Palthalinae Vindobonensis Vol. I. Pars I. Vindob. 1793, geschieht folgende Erwähnung:

CXLIII Codex Chartaseus germ. Sec. XVI folio V. Cong. 318 est paraphrasis nutrica Psalmorum VII qui vulgo poenitentialis audiunt, dicata Rudolpho II. Imperatori a Math. Spengl Carniolo Labacen. hoc titulo,

Paraphrasis, oder sieben Bußpsalmen des königlichen Propheten David, mit etwas weitläufigerem Verstande in Reimen weise gestellt, allen angefochtenen Gewissen sehr tröstlich u.

Evexatis, quas hic memorat conscientia, Protestantem arguo Authorem Promittit illi Hexasticon de venia peccatorum, testibus Psalmis, a Deo obtinenda. Psalmum vero primum ita auspicatur.

Ach Herr thu nicht strafen mich  
In deinem Zorn, das bitt ich Dich,  
Erbarm Dich mein, erzeig mir Gnad  
Daß mir die Angst und Furcht nicht schadt. u.

Psalmis singulis breve Argumentum praefixit Spengelius, cujus ceterum nil reperi, quod felicius textasset, quam hanc paraphrasim, in qua praeter voluntatem non est, quod laudes . . . haec P. Tenis

In der Bibliothek des Stiftes Sittich war als ein vorzügliches Manuscript für Krain angesehen:

De Origine et Progressu Religionis christianae in Carniolia, von Andreas Galle von Gallenstein, Pfarrer zu Weiskirchen und Erzpriester, 1452.

Die Jesuiten-Bibliothek zu Laibach bewahrte das Manuscript des Weltpriesters Pfaffoitscher Jakob:

Epithaphia Illustrium virorum, qui in Carniolia floruerunt, et extremum diem ibi egerunt 1639, in Quarto.

Bei der Familie der Grafen von Hohenwart soll sich aus dem 17. Jahrhundert eine vorzüglich reiche Sammlung genealogischer Handschriften von Franz Erasmus Herru von Hohenwart befinden, mit dem Titel:

Genealogia illustrissimarum familiarum in Carniolia.

In Nikol. Vogel Notia scriptorum rerum Austriacarum. Viena 1783, geschieht Erwähnung von einem Manuscripte: Annales Carnioliae manuscript. Wilhelmi Scherz de Langenthal.

In der Lyceal-Bibliothek befindet sich ein Manuscript von Schönleben, gewesenen Bürgermeister und Stadthauptmann, genannt: Jahrschriften des Herzogthums Krain.

Lucius in seiner Historia Regnum Dalmatiae sagt, daß er ein altes Manuscript, eine Chronik von Dalmatien, die seinen Worten zum Grunde liegt, in Krain gefunden habe.

Von Gladich war in Linhard's Händen ein Manuscript der in Versen abgefaßten Chronik von Krain.

Vide Linhard's Vorrede zum 1. Band der Geschichte u. mit Kupferstich, im Lustthaler Archiv.

Vom Geistlichen Fappel sollen auch viele Manuscripte, meistens Uebersetzungen in's Krainische, und Krainische im Nachlaß geblieben seyn.

Gleichfalls vom P. Kastulus Weibl, dessen Schicksal übrigens nicht hieher gehört.

Von allen diesen in den Suppantichitsch'schen Vormerkungen das Ausführliche, und in diesem besteht das, was aus den Lustthaler Quellen hieher anwendbar scheint.

## Thomas Dolliner,

der sämmtlichen Rechte Doctor, k. k. wirklicher Hofrath, Mitglied der k. k. Hof-Commission in Justiz-Gesessachen, und der kön. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, emeritirter Professor des römischen Civil- und des Kirchenrechts an der Universität zu Wien.

Vom Dr. Joseph Kudler,

k. k. wirtl. Regierungsrathe und Professor an der Wiener Universität.

(S c h l u ß.)

In seinen jüngeren Jahren brachte Dolliner seine Mußestunden in Bibliotheken, in den älteren aber zu Hause mit wissenschaftlichen Beschäftigungen zu. An der Lectüre deutscher Dichter fand er kein Vergnügen, auch hatte er von seinen jesuitischen Lehrern in den Gymnasial-Schulen nie deutsche Verse machen gelernt; aber lateinische Dichter las er noch im hohen Alter gerne, auch fiel es ihm nicht schwer, lateinische Verse zu machen. Aber einen höheren, poetischen Schwung konnte er sich bei seinen Versuchen nicht geben; er hatte andere Geistesfähigkeiten, als Phantasie; kurz, er war vorzugsweise Verstandesmensch, und als Schriftsteller schlichter Prosaiker. Seine entschiedene Vorliebe, das bisher noch Unbekannte kennen zu lernen, äußerte sich übrigens auch in seiner Unterhaltungs-Lectüre. Er wählte dazu vor Allem Reisebeschreibungen in wenig bekannte Länder, z. B. in das Innere von Afrika, in das Himalaya-Gebirge, in die Polarländer, in die Südsee u. dgl. Es dürfte nicht leicht die Beschreibung einer solchen Entdeckungsreise in Wien aufzufinden sein, die er nicht gelesen hatte. Diese Lectüre, der Umgang mit einigen erprobten Freunden, und manchmal eine Fahrt auf das Land, waren die einzigen Erholungen, für die er Empfänglichkeit zeigte.

Was Dolliner's Verehrer besonders betrübte, und ihm selbst mannigfaltige Leiden bereitete, war die so oft wiederkehrende, und nicht selten lange dauernde Kränklichkeit des würdigen Mannes, die jedoch glücklicher Weise selten einen solchen Grad erreichte, daß sie ihn an der Erfüllung seiner Berufspflichten, oder doch an seinen Arbeiten am Schreibpulte hinderte. Schon in seinen jüngeren Jahren wurde er häufig vom Kopfschmerz geplagt, was ihn, nach seiner Versicherung, auch vorzüglich abhielt, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Später sah er sich von Magenbeschwerden heimgesucht, die nur langsam dem Gebrauche von Mineral-Wässern wichen. Mit vorrückendem Alter wurde er immer stärker durch Verschleimung

gen und Husten gequält; Uebel, welche mitunter durch seine Lebensweise herbeigeführt wurden. (Es wurde ihm jedoch dabei das Glück zu Theil, daß seinem Hinscheiden keine langwierige, schmerzhaftes Krankheit vorausging, und daß er noch kurz zuvor seine Auflösung nicht für so nahe bevorstehend hielt. Nur wenige Tage vor seinem Tode trat eine merkliche Verschlimmerung in seinem gewöhnlichen Unwohlsein ein, die ihn anfänglich nicht einmal an das Bett fesselte, aber doch bewog, sich vorsichtsweise mit den heiligen Sacramenten der Sterbenden versehen zu lassen. Sein Zustand schwächte nicht einmal seine Theilnahme für seine gewöhnlichen wissenschaftlichen Beschäftigungen, wie er sich denn noch wenige Stunden vor seinem Tode über einen Aufsatz unterhielt, welchen er für diese Zeitschrift (nämlich: „Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesezskunde“) bearbeitet hatte, bis endlich am 15. Februar 1841 eine Lungenlähmung sein thätiges Leben endigte.

Ehrend und erhebend war sein Leichenbegängniß, geleitet von dem Convente der ehrwürdigen P. P. Dominikaner, und verherrlicht durch die Anwesenheit einer großen Anzahl, durch ihre hohe Stellung im Staate und in der Wissenschaft ausgezeichneten Männer, größtentheils dankbarer Schüler des gefeierten Verbliebenen. In Gemäßheit seiner eigenen letztwilligen Anordnung wurde sein Leichnam nach Maria-Engersdorf, nächst Brunn am Gebirge, überführt, und auf dem dortigen, freundlich gelegenen Kirchhofe feierlich bestattet. Dort soll ein einfacher Leichenstein seine Ruhestätte bezeichnen. Ein noch beredteres Denkmal hat er sich aber durch seine Gelehrsamkeit, seinen Biederfinn und seine Gutmüthigkeit in den Herzen seiner Zeitgenossen selbst gesetzt. Und so rufen wir ihm denn nach:

S. T. T. L.

## A n h a n g.

### Verzeichniß der hinterlassenen Schriften Dolliner's.

#### a) Im historischen Fache.

Erläuterung der deutschen Reichsgeschichte nach des geheimen Justizrathes Büttner Grundriß der Staatsveränderungen des deutschen Reiches. I. Band in zwei Abtheilungen, 1794, II. Band, 1801, III. Band in zwei Abtheilungen, 1802. 8. (Der erste Band erschien ohne, die zwei andern mit des Verfassers Namen.)

Codex epistolaris Primislai Ottocari II. Bohemiae Regis, complectens semicenturiam literarum ab Henrico de Isernio ejus Notario partim ipsius nomine, partim ad ipsum scriptarum, quae ex Mspto. Bibliothecae Palatinae Vindobonensis eruit, ordine quantum potuit chronologico disposuit, commentarioque illustravit. 1803. 4. (Vertheilt bei einer feierlichen Disputation des Freiherrn von Aichen in der Theresianischen Ritter-Academie.)

Ausführlicher Beweis, daß der wahre Geburtsort der am 17. Februar 1448 mit dem römischen Stuhle geschlossenen Concordate nicht Aichaffenburg, sondern Wien sey; worin zugleich einige andere, dieses Concordat betreffende Umstände

theils berichtigt, theils näher beleuchtet werden. 1790. 8. (Herausgegeben bei Gelegenheit einer Inaugural-Disputation.)

Historisch-critischer Versuch über das angebliche Verhältniß der stlichen Gränzprovinz und ihrer Gränzgrafen zu Baiern unter den Carolingern. 1796. 8. (Herausgegeben bei Gelegenheit einer Inaugural-Disputation.)

Untersuchung der Frage: Ob Rudolph von Habsburg durch ein auf den Herzog Ludwig den Strengen von Baiern aufgestelltes Compromiß zum Kaiser erwählt worden sey? (Eingedrückt in die oberdeutsche Literatur-Zeitung vom J. 1795. Nr. 150 — 152.)

Einige Nachrichten über den Rechtsgelehrten Ubertus von Lampugnano. In der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft von Savigny, Eichhorn und Göschen. II. Band. Berlin, 1816. (Eigentlich ist dieser Aufsatz eine Ergänzung und Berichtigung der mageren biographischen Notizen, die man bisher über einen, unter dem entstellten Namen „Lampamiano“ bekannten Juristen aus dem vierzehnten Jahrhunderte hatte, den man für den ersten Lehrer des deutschen Staatsrechtes an der Prager Universität auszugeben pflegte.)

Einige Aufschlüsse über das zweifelhafte Stammhaus, aus welchem die heil. Gemma, Schutz-Patronin von Kärnten, entsprungen ist, und über die bisher unbekannte österreichische Provinz, auf welche ein ungarischer Graf Joachim, vermöge einer Cession seines Königs gegen den Kaiser Rudolph von Habsburg Ansprüche gemacht hat. Im IV. Bande des, von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte zu Frankfurt a. M. herausgegebenen Archives. (Es werden darin die historischen Momente angegeben, aus welchen zu schließen ist, daß die heil. Gemma zu dem hairischen Geschlechte der Grafen von Bogen gehörte, und daß die gedachte österreichische Provinz wahrscheinlich die windische Mark war.)

Andeutungen über die Zwillingbrüder Henricus und Johannes de Carniolia, Mönche des Stiftes Molt u. S. Afra zu Regensburg. Im Archive des Regierungsrathes Niedler vom Jahre 1831. Nr. 31.

Die Wiener Hochschule und ihre alten Freiheitsurkunden. Niedler's Archiv vom J. 1831. Nr. 39 — 43. (Ist eigentlich ein Auszug aus der von Dolliner für den damaligen Decan der Juristen-Facultät, Hupka, verfaßten Rede über die Privilegien der Wiener Universität.)

Einige Nachrichten über den als Wunder der Gelehrsamkeit ausposaunten Jüngling Ferdinand von Cordova, wie er als Disputant auf der Wiener Universität am 19. September 1448 aufgetreten ist. In Niedler's Archiv vom J. 1833, Nr. 143 und 144. (Die Prager Universität hat ihm die Erlaubniß zu disputiren verweigert.)

#### b) Im juridischen Fache.

Erläuterung des allgemeinen deutschen Lehenrechtes, nach Bömer's Principia juris feudalis. 1793. 8. (Ohne Namen.)

Erläuterung des deutschen Staatsrechtes nach Büttner's kurzem Begriff. 1793. 8. (Ohne Namen.)

Darstellung des Rechtes geistlicher Personen, in so fern sie nur überhaupt und bloß als solche betrachtet werden. 1813. 8. Davon erschien eine zweite Auflage unter dem etwas veränderten Titel: „Das Recht geistlicher Personen, in so fern sie nur überhaupt als solche, ohne eigentliche Beziehung auf Kirchenämter und Pfründen betrachtet werden.“ 1817. 8. Von Errichtung und Umänderung der Beneficien, wie auch von der Einrichtung der Civil- und Militär-Seelsorge in den österr. Ländern. 1822. 8. (Diese und die vorangeführte Abhandlung wurden unter der Aufsicht des Verfassers von M. Juranič in das Lateinische übersetzt, unter dem Titel: „Thomae Dolliner Dissertationes de jure personarum ecclesiasticarum generatim, qua talium sine respectu ad beneficia et officia eccles. consideratarum. Item de erectione et innovatione beneficiorum, nec non de civili et militari animarum cura in ditionibus Austriacis. 1824. 8.)

Handbuch des in Oesterreich geltenden Ehrechts. I. Band, 1813, II. Band, 1818. 8.

Appendix I. novellarum constitutionum generalium ad primam codicis poenalis partem. Dann

Appendix II. novell. constit. ad secundam cod. poen. partem. (Beigegeben dem ersten und zweiten Theile des lateinischen Strafgesetzbuches für die croatisch-illyrischen Gerichte, im Jahre 1818.)

Die dritte Abhandlung: Von Obligationen ex delictis et variis causarum figuris. Dann die vierte: Von Befestigung, Umänderung und Aufhebung der Obligationen. 1822. 8. (Zur Vollendung der dritten Abtheilung der Anfangsgründe des römischen Privat-Rechtes von Dr. Johann Kaufmann, zum Theil nach dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet, welches Werk dann durch das hohe Studien-Hofcommissions-Decret vom 2. September 1824 als Lehrbuch für Universitäten und Lycäen eingeführt wurde.)

Abhandlung über die Verbindlichkeit eines durch ungerechte Furcht abgedrungenen Versprechens und die Wirkung des demselben beigelegten Eides. 1789. (Als Inaugural-Dissertation von Ferd. Valeri vertheilt.)

Noch Einmal: Sind die von der deutschen Nation acceptirten Basler Decrete Theile des mit dem römischen Stuhle geschlossenen Concordats? Kann es der deutschen Kirche gleichgültig, wird es ihr sogar vortheilhaft sein, wenn diese Decrete nicht als Vertragsartikel, sondern bloß als allgemeine Kirchengesetze angesehen werden sollten? 1789, 8. (Als Inaugural-Dissertation für Joh. Nep. von Sertenthal, gerichtet gegen eine Behauptung des Göttinger Professor's Spittler.)

Ausführliche Erläuterung des zweiten Hauptstückes des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches von §. 44 — 77. Der erste Band, d. i. des Ehrechts erster Theil, erschien mit der Jahreszahl 1835. Der zweite Band (die Fortsetzung des Ehrechts enthaltend) wurde von dem Verfasser zwar vollendet, ist aber noch nicht erschienen. Der dritte Band, über die §§. 93 — 110, oder des Ehe-Prozesses erster Theil, dann der vierte Band, über die §§. 111 — 122, oder des Ehe-Prozesses zweiter Theil, erschien 1835. 8.

Erläuterung des §. 83 des bürgerlichen Gesetzbuches über Ehe-Dispensen. Im ersten und zweiten Bande von Pratobevera's Materialien, Nr. II.

Ueber die Ehe-Convalidation, zur Erläuterung des §. 88. d. b. G. B. In Pratobevera's Materialien III. Bande Nr. 1. Ueber die Auflösbarkeit der Ehe zwischen nicht-katholischen Religions-Verwandten, besonders zwischen nicht-unirten Griechen. Zur Erläuterung des §. 115 des b. G. B. Im V., VI. u. VII. Bande der vorerwähnten Materialien unter Nr. I. Anmerkungen über einige Fragen des Herrn Franz Nippel aus dem österr. Ehrechte, nämlich: 1. Streitet im Zweifel die Vermuthung für ein entkräftendes, oder bloß verbotendes Ehehinderniß? 2. Können Rasende und Wahnsinnige in solchen Zwischenräumen einen gültigen Ehevertrag schließen? 3. Kann ein Wahlvater seine Wahltochter heirathen, oder umgekehrt, kann sich die Wahlmutter mit dem Wahlsohne verheirathen? 4. Ist eine Ehe gültig, welche von einem in einer ungültigen Ehe lebenden Ehegatten vor gerichtlicher Ungültigkeitserklärung eingegangen wurde? Im vierten Bande der oben gedachten Materialien. Nr. III.

Außerdem lieferte Dolliner sehr viele Abhandlungen juridischen Inhalts in die „Zeitsch. f. öst. Rechtsgel. u.“, welche, da sie sämmtlich unter seinem Namen erschienen, ohnehin leicht aufzufinden sind.

Endlich rührt ein großer Theil von Recensionen der Bücher historischen und positiv-juridischen Inhalts, welche in den vier ersten Jahrgängen der Annalen der Kunst und Literatur in dem österreichischen Staate vom Jahre 1802 — 1804 abgedruckt sind, von Dolliner her. Eben so hat er auch einige Recensionen juridischer Werke in die oberdeutsche Literatur-Zeitung von Salzburg, in des Hofrathes v. Zeiller jährliche Beiträge zur Gesehkunde und Rechtswissenschaft, und in die vorliegende Zeitschrift geliefert.

Handschriftlich fanden sich in dessen Nachlasse vor: Academische Rede über die Frage, ob der Staat in der Kirche, oder die Kirche im Staate sich befinde.

Ein kurzes Ehrecht der griechischen nicht-unirten Kirche.

Versuch über die Frage: ob eine Mitwirkung der deutschen Reichsstände bei dem mit dem römischen Stuhle im Jahre 1448 zu Wien geschlossenen Concordate eingetreten sey. Und als eine Fortsetzung

Der Anfang zu einer historischen Untersuchung, wie es zugegangen sei, daß die Rechte der deutschen Nation aus den acceptirten Basler Decreten in Vergessenheit gerathen sind. Endlich

Eine ansehnliche Sammlung von Urkunden, andern handschriftlichen Nachrichten und Auszügen aus gedruckten Werken zur Verfassung einer diplomatischen Geschichte der deutschen Concordate, wodurch diese noch ziemlich dunkle historische Parthie in helleres Licht gestellt worden wäre. Diese Sammlung war die Frucht großen Fleißes während vieler Jahre, sie konnte aber theils wegen eingetretener Zeitumstände,

theils wegen der vielfältigen Berufsgeschäfte und dringenden Arbeiten des emßigen Sammlers nicht weiter verarbeitet werden.

## Vereins - Notizen.

— Der Director des steiermärkischen Geschichts-Vereines, der hochwürdigste Herr Ludwig Abt zu Rein, hat in Folge seiner Erwählung zum Ehrenmitgliede unseres Vereines, an die Direction ein Schreiben gerichtet, in dem er für diese Auszeichnung seinen Dank ausspricht, und ersucht, dem Vereine mitzutheilen, „daß er es sich nun zur doppelt angenehmen Pflicht rechnet, so weit dessen Einfluß hierlandes (Steiermark) reicht, den Wünschen des Nachbar-Vereines bei jeder Gelegenheit auf das Förderlichste entgegen zu kommen.“

— Auch der rühmlich bekannte Alterthumsforscher, der hochw. Herr Pfarrer in Graz, Richard Knabl, hat bei Gelegenheit der officiellen Bekanntgabe seiner Erwählung zum Ehrenmitgliede unseres Vereines, ein Schreiben an die Direction gerichtet, und „sieht sich hierdurch aufgefordert, die Zwecke unseres Vereines nach seinen besten Kräften zu fördern, und erbietet sich im epigraphischen Fache zur bereitwilligen Auskunft bei Schwierigkeiten in der Entzifferung vorkommender inschriftlicher Neufunde, sowie zur sogleichen Mittheilung wenn ihm bei seinen Forschungen Gegenstände an die Hand kommen sollten, welche auf das Herzogthum Krain nähere Beziehung haben dürften.“

— Ein Schreiben ähnlichen Inhalts kam der Direction, auch vom k. k. Ministerialrathe Hr. Dr. Czörnig zu, der dem Vereine seine Unterstützung zusicherte.

— Herr C. G. Reintal, Redacteur des „Inlandes“, und Präsident der gelehrten Esthni'schen Gesellschaft zu Dorpat übersendet das Programm dieses, in ganz Rußland die Portofreiheit genießenden literarischen Blattes, dessen Hauptrubriken sind: 1. Geschichte, 2. Geographie und Statistik, 3. Literatur und Kunst, 4. Correspondenznachrichten und Miscellen. — Dieses wissenschaftliche Blatt wird dem Vereine unentgeltlich offerirt, und sind nur die Portogebühren von der russischen Gränze herwärts zu berichtigen. Ein Blick in die 1. Nummer überzeugte schon von der Gediegenheit dieses Blattes.

— In der allgemeinen Versammlung des historischen Vereines für Steiermark, am 21. April d. J., wurde der Geschäftsleiter unseres Vereines, Herr Dr. W. F. Klun, zum correspondirenden Mitgliede des besagten Vereines erwählt.

## VERZEICHNISS

der

vom historischen Vereine für Krain erworbenen Gegenstände.

(Fortsetzung.)

Nr. 26. Vom Herrn Joseph von Redange, k. k. Bergbuchführer bei dem Landesgerichte zu Laibach, folgende Münzen:

### A. Aus Silber:

- a) Ein sechsfacher Groschen, von Sigismund III., König von Pohlen, 1626.
- b) Ein Groschen, vom Würzburger Bischofe Karl Philipp, 1751.
- c) Vom P. Clemens XII., 1739. (Habetis Pauperes).
- d) Ein Silberkreuzer der Stadt Augsburg, 1624.
- e) Ein dto vom Kaiser Leopold I.
- f) Due Bajocchi, vom P. Bened. XIV., 1749.

### B. Aus Kupfer:

- g) Ein Stück vom Kaiser Gordianus III. Pius. (Rev. P. M. Tr. P. II. Cor. P. P.)
- h) Ein Stück vom Kaiser Valentinian junior.
- i — l) Drei Stücke von der vormaligen Republik Venedig.
- m) Ein Stück von Parma.

Nr. 27. Vom Herrn Joseph Carl Hofrichter, k. k. Rechts-Consulenten der Grundentlastungs-Commission im Kronlande Steiermark, und Ausschusse des steierm. historischen Vereines:

- a) Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Dritter Jahrgang. Wien, 1813.
- b) Chronologisch-synchronistische Geschichte aller österreichischen Kronländer, von ihrem Ursprunge bis auf unsere Lage, in einem historischen Zeitstrome dargestellt von J. C. Hofrichter.
- c) Urkunde, ausgestellt von Rudolph Joseph Grafen v. Edling, Domdechant zu Görz u., ddo. Görz, 27. Jänner 1771, betreffend die Ertheilung der Priesterweihe an Nicolaus Perozzi de Dornberg.

d und e) Zwei an den gedachten Priester, Nicolaus Perozzi, lautende Reise-Documente, ausgestellt vom Görzer General-Vicar, Joseph Krishmann, ddo. Görz, 11. Juli 1793 und 29. Juli 1794.

f) Wappen der Städte und Märkte in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Luttenberg, als: von Luttenberg, Wernsee, Polsterau und Friedau.

Nr. 28. Von der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn:

Schriften der historisch-statistischen Section dieser Gesellschaft:

- I. Heft. Die Olmüger Chronik. Brünn, 1851. 8.
- II. Heft. Brünn, 1852. 8.